



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| Sitzungsdatum | Beginn | Ende | Ort |
|------------------------|-----------|-----------|--------------------------|
| Donnerstag, 17.05.2018 | 20:25 Uhr | 23:30 Uhr | im Sitzungssaal, Rathaus |

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge
Franke, Bernhard
Fuchs, Günter
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Junghans, Jürgen
Lettmair, Daniel
Mittl, Josef
Nold, Ernst, Dr.
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Schleicher, Thomas
Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Kirmair, Albert

Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Sanierung Rat- und Bürgerhaus; Vorstellung Raumkonzept
Vorlage: 2189/2018
- 3 Antrag des Vereins "Elterninitiative Petershausen e.V." zur Gründung eines Kindergartens
Vorlage: 2195/2018
- 4 Bebauungsplan "Schulstraße-West" in Kollbach; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2187/2018
- 5 Erlass einer Entschädigungssatzung für die weiteren Bürgermeister
Vorlage: 2186/2018
- 6 Antrag auf schriftliche Bestätigung einer geordneten und gesicherten Erschließung im Rahmen von Baumaßnahmen in den zuständigen beschließenden Gremien der Gemeinderätin Frau Dinauer vom 17.03.2018
Vorlage: 2185/2018
- 7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.02.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 9 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 20:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass ab dem 1. Schultag nach den Pfingstferien die Bushaltestelle zur Kreuzung Dr. Hörmann Straße verlegt werde. Eine Vereinbarung mit der Kirche sei getroffen worden, um die Fläche vor dem Pfarrheim als Wartebereich nutzen zu dürfen. Der Schulweg erfolge über den Pfarrangerweg, die Schülereltern seien hierüber bereits informiert worden.

Herr Bürgermeister Fath ehrt Herrn Gemeinderat und zweiten Bürgermeister Stadler für dessen über 40jährige Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied sowie als zweiter und dritter Bürgermeister der Gemeinde Petershausen. Herr Bürgermeister Fath bedankt sich für die treuen Dienste und die großartige Unterstützung und überreicht Herrn zweiten Bürgermeister Stadler einen Geschenkkorb sowie eine Dankesurkunde.

2 Sanierung Rat- und Bürgerhaus; Vorstellung Raumkonzept

Sachverhalt:

Das Büro Hain-Fischer hat ein Konzept entwickelt, um eine Sanierung und Umstrukturierung des Rathauses einschließlich eines Dachgeschoßausbaus möglich zu machen.

Auf beiliegender Tabelle ist in der **Spalte Bestand in m²** die heutige Nutzung dargestellt, Nebenflächen wie Flure und Toiletten sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt.

In der **Spalte Neu in m²** sind geschätzte Flächen in einen Neubau angeben, in der **Spalte umsetzbar in m²** sind die tatsächlich umsetzbaren Flächen bei einer Sanierung hinterlegt.

Zusammenfassung Planung

Die heutige Bürostruktur würde weitestgehend beibehalten werden, lediglich der Sitzungssaal würde in das Erdgeschoss verschoben werden. Das Bürgerbüro würde die heutigen Kinderbetreuungsflächen in Anspruch nehmen. Die Büros des Eigenbetriebes und des Tiefbauamtes würden im heutigen Sitzungssaal wiederzufinden sein. Die Kinderbetreuung würde im Erdgeschoß des ersten Bauabschnitts untergebracht werden.

Im Dachgeschoss könnten 8 zusätzliche Büros geschaffen werden. Der notwendige Aufzug würde ein heutiges Büro jedoch verdrängen.

Zusammenfassung Berechnung

Nach dem Berechnungsstand könnten insgesamt 28 Büroeinheiten geschaffen werden. Mit der Hochrechnung und Annahme, dass langfristig ca. 10 Mitarbeiter zusätzlich benötigt werden, wäre keine Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs möglich. Zum heutigen Tage sind 20 Mitarbeiter im Rathaus beschäftigt. Ein zusätzliches Büro für Prüfungen (Rechnungsprüfung, Steuerprüfungen) ist ebenfalls sinnvoll. Das Büro des Wassermeisters sollte langfristig ebenfalls im Rathaus untergebracht werden. Insgesamt sind ca. 32 Büroeinheiten erforderlich, hergestellt werden können 28 Büroeinheiten. Die Bürofläche pro Mitarbeiter wurde durchschnittlich mit 15qm angenommen (Empfehlungswerte für Büroflächen mit Parteiverkehr).

Momentan sind 17,9 Stellen von 20 Mitarbeitern gemäß Stellenplan besetzt. Das entspricht 2,94 Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner, wenn man diese Zahl auf 10.000 Einwohner hochrechnet, ergibt sich ein Wert von 25,8 und somit ca. 30 Mitarbeiter. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher rechneri-



scher langfristiger Bedarf von 10 Büroeinheiten. Diese Berechnung gründet auf der langfristigen Planung (20 Jahre plus) der Gemeinde (FNP, ISEK).

Zum Vergleich wurden einige größere Gemeinden herangezogen:

| Gemeinde | Einwohnerstand am | Einwohner | Mitarbeiter Verwaltung | Mitarbeiter je 1.000 EW |
|------------------|-------------------|-----------|------------------------|-------------------------|
| Reichertshofen | 31.03.2018 | 8.197 | 27 | 3,29 |
| Hallbergmoos | 31.12.2015 | 10.524 | 41 | 3,90 |
| Markt Indersdorf | 07.12.2016 | 10.241 | 26 | 2,54 |
| Geisenfeld | 30.06.2016 | 11.113 | 32 | 2,88 |

Im heutigen Bestand werden ca. 575 m² als Büroflächen, Registratur, Sitzungssaal und Kinderbetreuung genutzt. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses könnte diese Fläche auf ca. 692 m² gesteigert werden.

Zusätzlicher Spielraum zur Erweiterung der Flächen eines Rathauses könnten die Räume der VHS mit 2 Büroeinheiten und 32 m² oder auch die Kinderbetreuung mit dann ca. 70 m² und 4 Büroeinheiten bieten.

Um die Entwicklung des Rathauses auf langfristig 10.000 Einwohner anzupassen, ist auch ein Sitzungssaal für 24 Gemeinderäte notwendig. Ein adäquater Raum mit 125 m² wird nicht umsetzbar sein. Der Flächenbedarf von ca. 974 m² müsste ebenso umsetzbar sein, wie auch die Darstellung der 32 notwendigen Büroeinheiten.

In diesem Wert sind auch bisher nicht vorhandene Räume wie ein Sozialraum oder auch ein Besprechungsraum bzw. kleiner Sitzungssaal enthalten. All diese Räume könnten ohne Erweiterung nicht verwirklicht werden.

Die Gemeinderätinnen Frau Stang und Frau Schöpe-Stein sowie die Gemeinderäte Herr Jung-hans, Herr Stadler, Herr Mittl und Herr Dr. Nold sprechen sich grundsätzlich für den Neubau eines Rathauses aus.

Die Gemeinderäte Herr Stadler und Herr Dr. Trzcinski empfehlen hierzu eine Modulbauweise, die ggf. später erforderliche Erweiterungen möglich machen soll. Die Gemeinderätinnen Frau Stang und Frau Scherbaum empfehlen, das angenommene Wachstum der Gemeinde über die nächsten 20 Jahre in die Raumplanungen einfließen zu lassen, wobei Frau Gemeinderätin Stang eine großzügige Planung anrät. Herr Gemeinderat Dr. Nold empfiehlt, lediglich 10 Jahre zu betrachten.

Die Gemeinderäte Herr Weber und Herr Franke halten die vorgetragenen Erkenntnisse zur Bevölkerungs- und Personalentwicklung für zweifelhaft, Herr Gemeinderat Fuchs befürchtet bei zu weitsichtiger Planung Leerstand und empfiehlt, die Pro-Kopf-Verschuldung zu beachten.

Herr Gemeinderat Weber wünscht die Aufnahme nachfolgender Aussage in die Niederschrift: Ein Rathaus mit 974 m² Nutzfläche ist nicht unter 5 Millionen [Euro] zu realisieren.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, aus der vorliegenden Raumplanung 90 m², die für Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung vorgesehen waren, zu streichen.

Der Gemeinderat Herr Gerer schlägt vor, die Sanierung des bisherigen Rathauses mit der möglichen Nutzfläche zu berechnen.

Beschluss:



1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung zur Interessensbekundung eines Rathausneubaus mit dem vorliegenden Raumprogramm vom 884 m² und ermächtigt den ersten Bürgermeister, hierfür einen Planer zu beauftragen.

angenommen
Nein 8

Ja 12

2. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Nutzung des Bestandsgebäudes als Bürgerhaus prüfen zu lassen und hierfür ein Architekturbüro zu beauftragen.

angenommen
Nein 6

Ja 14

3. Das vorgelegte Raumprogramm ist hinsichtlich seiner Flächen auf Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, zu überprüfen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss sichert Herr Bürgermeister Fath dem Antragsteller zu Beschluss 3 Herrn Gemeinderat Weber zu, dessen Anregungen trotz ablehnender Beschlussfassung des Gemeinderates aufzugreifen.

abgelehnt

Ja 9 Nein 11

3 Antrag des Vereins "Elterninitiative Petershausen e.V." zur Gründung eines Kindergartens

Herr Strehlow tätig als Vertreter der Elterninitiative Petershausen e.V. nachfolgende Ausführungen:

Gerade als berufstätiger Vater sei dieses Thema für ihn existenziell und solle gut betreut werden. Erfahrungswerte in dieser Thematik seien vorhanden, die bisherigen Bedarfe würden durch die vorhandenen Konzepte nur unzureichend gedeckt, daraus habe sich eine Gruppe von Gleichgesinnten zusammengefunden. Die Gemeinde könne hier effizient mitwirken, da sie Ressourcen hinsichtlich Verwaltungspersonal und Kapital mitbrächte.

Der Bedarf wäre nun erkannt, jedoch seien die erforderlichen Raumkapazitäten nicht vorhanden. Bereits jetzt stünden zu wenige Krippenplätze zur Verfügung, dies löse einen Rückstau auf den zukünftigen Bedarf an Kindergartenplätzen aus.

Es bestünde eine Gründungsabsicht für einen Kindergarten mit 2 Gruppen, der integrativ mit Montessorielementen geführt werde. Es handele sich um ein offenes Konzept mit motiviertem Personal, das persönlich bekannt sei und einen guten Betreuungsschlüssel böte. Dieser sei ein Qualitätsmerkmal. Herr Strehlow führt weiter aus, dass sich die Elterninitiative nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen verstehe sondern als Ergänzung angedacht sei. Ein Mitwirken der Gemeinde sei wünschenswert.

4 Bebauungsplan "Schulstraße-West" in Kollbach; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen konnte in Kollbach die Grundstücke Fl.Nr. 23 und 24 an der Schulstraße erwerben. Bei der Fl.Nr. 23 handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, dieses ist im



FNp als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fl.Nr. 24 ist derzeit noch mit einer baufälligen Hofstelle bebaut, im FNp ist diese Fläche als MD dargestellt.

An dieser Stelle bietet sich eine geordnete Wohnbebauung an. Aufgrund der Umgebungsbebauung ist hier eine Überplanung als WA möglich.

Der Umgriff des Bebauungsplan „Schulstraße-West“ in Kollbach umfasst die Fl.Nrn. 23, 24, und eine Teilfläche aus Fl.Nr. 87/5, Gmk. Kollbach, dies ergibt eine Fläche von 6.452 m².

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde städtebauliche Ziele i.S.d. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, insbesondere die Schaffung von Wohnbauflächen für die örtliche Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozialer stabiler Bewohnerstrukturen sowie die Erneuerung, Fortentwicklung und Anpassung des Ortsteils Kollbach.

Der geplante Bebauungsplan „Schulstraße-West“ in Kollbach erfüllt die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB, dies hat folgende Auswirkungen:

- Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden
- Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen
- der Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich
- Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich
- Der naturschutzrechtliche Ausgleich (Ausgleichsflächen) muss nicht erbracht werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nrn 23, 24 und einer Teilfläche aus Fl.Nr. 87/5, Gmk. Kollbach einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Umgriff ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Der Flächennutzungsplan wird im Anschluss an das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB berichtigt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schulstraße-West“.

Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Beschluss bekannt zu machen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

5 Erlass einer Entschädigungssatzung für die weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2007-2011 und der Kasse der Gemeinde stellte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband fest, dass die Entschädigung des zweiten und dritten Bürgermeisters durch Satzung zu bestimmen wäre.

Bislang – zuletzt am 08.05.2014 – wurde die Entschädigung der weiteren Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt.

Durch Erlass der beigefügten Entschädigungssatzung wird der Feststellung des Prüfungsverbands Rechnung getragen und die Verwaltungspraxis der Rechtslage angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Veränderung der gegenwärtigen Situation - abhängig von zugrunde liegender Rechtslage und Vertretungsfällen.



Beschluss:

Dem Erlass der in Anlage beigefügten Satzung zur Regelung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister mit In-Kraft-Treten zum 01.06.2018 wird zugestimmt.

Die Gemeinderäte Herr Stadler und Herr Gerer sind persönlich beteiligt und nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

angenommen

Ja 18 Nein 0

6 Antrag auf schriftliche Bestätigung einer geordneten und gesicherten Erschließung im Rahmen von Baumaßnahmen in den zuständigen beschließenden Gremien der Gemeinderätin Frau Dinauer vom 17.03.2018

Sachverhalt:

Frau Dinauer hat in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.03.2018 bereits mündlich die Vorgehensweise bei der Prüfung der Erschließung angefragt. In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 12.04.2018 wurde unter den Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters folgender Sachverhalt vorgestellt:

Thema Erschließung

Der Bauantrag wird im Hochbauamt entgegen genommen und im Baubuch eingetragen. Eine Ausfertigung mit Checkliste wird umgehend an den Eigenbetrieb im Hause weitergereicht. Der Eigenbetrieb prüft und bestätigt die Erschließung hinsichtlich Wasser und Abwasser. Im Bereich Abwasser wird sowohl das Schmutzwasser als auch das Niederschlagswasser geprüft. Soweit die Entwässerungspläne nicht vorliegen, fordert der Eigenbetrieb diese nach. Für größere (ab 3 WE) und gewerbliche Baumaßnahmen wird bereits mit Bauantrag der Entwässerungsplan zur Prüfung verlangt.

Die Löschwasserversorgung wird mit dem Hydrantenplan des Eigenbetriebs geprüft, der standardmäßige Löschwasserbedarf von 48 m³/h bei Gebäuden mit bis zu 3 Vollgeschossen kann im Großteil des Gemeindegebietes mit der Trinkwasserversorgung sichergestellt werden.

Die verkehrliche Erschließung wird vom Hochbauamt geprüft. Ein Nachweis über Dienstbarkeiten muss vorgelegt werden, wenn ein Grundstück nicht unmittelbar an einer öffentlichen Straße anliegt. Bei Anliegern einer Staats- oder Landkreisstraße wird die entsprechende Behörde vom Landratsamt im Verfahren beteiligt.

zur Kenntnis genommen

Dieser Sachverhalt erklärt die Vorgehensweise bei der Prüfung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 34 BauGB. Bisher wurden die Thematiken im Beschlussvorschlag behandelt, die einer Regelung oder einer Entscheidung bedurften.

Bei Bauvoranfragen hat der Antragsteller die Möglichkeit verschiedene Eckpunkte bzw. strittige Fragen vorab zum Bauantrag zu prüfen. Auch hier wird die Erschließung nach oben genannter Vorgehensweise geprüft. Sollte eine Dienstbarkeit notwendig sein, wird der Bauwerber auf die Notwendigkeit im Bauantragsverfahren hingewiesen. Eine Rückstellung des Antrags erfolgte bisher nicht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verwaltung nach dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses das Formular Stellungnahme der Gemeinde ausfüllt und unterzeichnet. Hier sind die Punkte Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entsprechend auszufüllen und zu bestätigen.



In den Bauleitplanverfahren werden die Bodenverhältnisse anhand von Baugrundgutachten be-
gutachtet. Die entsprechenden Dimensionierungen der Kanäle und auch die Möglichkeiten der
Versickerung werden festgelegt. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Bebauungsplan
festgesetzt. Falls die Notwendigkeit von Regenrückhaltebecken (z.B. Westring) besteht, wird die
Größe und Lage im Bebauungsplan festgelegt. Für größere Bebauungsplanumgriffe wie z.B. die
Rosenstraße werden Oberflächenkonzepte von spezialisierten Ingenieurbüros entwickelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens nach § 34 BauGB sowie der Baulandentwicklung hinsichtlich der Erschließung
zur Kenntnis. Die Vorgehensweise hinsichtlich der Vorlage von Dienstbarkeiten zum Antrag auf
Vorbescheid sowie der Vorlage von Entwässerungsplänen wird beibehalten. Im Sachverhalt wird
die Erschließungssituation jeweils dargestellt.

angenommen

Ja 19 Nein 1

7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.02.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr Bürgermeister Fath gibt nachfolgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom
22.02.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist, bekannt:

1. Neubau Feuerwehrhaus Petershausen; VgV-Verfahren; Vergabe der Architektenleistung
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Architektenleistung Leistungsphase 1 und 2 für den Neu-
bau des Feuerwehrhauses an das Büro Kplan aus Abensberg zu vergeben.
2. Erweiterung der Bestattungsform am gemeindlichen Friedhof um eine Baumbestattung;
Vergabe der Gärtnerarbeiten

Der Gemeinderat die Beschaffung und Pflanzung zweier Bergahorne mit jeweils einem Granitring
bei der Firma Gala-Bau Achter GmbH beschlossen.



9 Sonstiges und Anregungen

Herr Bürgermeister Fath weist darauf hin, dass unter diesem TOP lediglich solche Anregungen geäußert werden sollen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. In allen anderen Fällen bitte er um direkte Kontaktaufnahme mit ihm und seinen Mitarbeitern.

Herr Dinauer beantwortet die Anfragen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018: Hundekotbehälter an den Flurwegen am Bruckweg und am Höckhof würden voraussichtlich bis Anfang Juni aufgestellt sein, das Bauamt befasse sich mit dem schwergängigen Seilzug an der Glocke des Leichenhauses und eine Geschwindigkeitsüberwachung in der Marbacher Straße müsse nicht intensiviert werden, da diese regelmäßig vorgenommen werde.

9.1 Herr Gemeinderat Gerer zeigt sich darum besorgt, dass sich das Sportgelände in Kollbach zur Baustelleneinrichtung entwickelt

Herr Bürgermeister Fath nimmt sich der Angelegenheit an.

9.2 Herr Gemeinderat Dr. Nold empfiehlt im Zuge des Klimawandel eine Ausstattung von Dächern mit PV oder thermischer Solaranlage und teilt hierzu eine Liste zur Bestands- bzw. Absichtsabfrage aus.

Herr Bürgermeister Fath weist darauf hin, dass kein Zwang zur Eintragung bestünde.

9.3 Herr Gemeinderat Mittl fragt nach dem Sachstand zu den Baumaßnahmen am Minikreisel.

Herr Bürgermeister Fath führt aus, dass die Kalotte entnommen werde, der äußere Steinring verbleibe, ein schwerlastfähiger Ausbau erfolge, im Anschluss eine Feinschicht und dann ein Zweikomponentenmaterial mit roter Beschichtung aufgetragen werde.

9.4 Herr Gemeinderat Mittl erkundigt sich nach der Zulässigkeit eines Schrebergartens eines Grundstücks in Nähe des Gleises 1.

Herr Bürgermeister Fath gibt an, dass der Fall der Bauaufsicht bereits bekannt sei.

9.5 Frau Thiel gibt an, dass es noch an Quartieren zur Unterbringung von Festgästen aus Varennes mangle.

9.6 Herr Gemeinderat Gerer regt an, die Tempo 30 Zone vor dem Danuviushaus durchgängig bis zur Grundschule anzuordnen.

Herr Bürgermeister Fath erwidert, dass hierzu noch Gespräche folgen werden.

Um 23:30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer